



GZ.: BHLI-340017/2026-2

- Ggst: I. Verhandlungskundmachungen in elektronischer
Form gem. § 42 Abs. 1a AVG
II. Sonstige Kundmachungen in elektronischer Form

➔ **Bezirkshauptmann**
Mag. Nico Groger

Tel.: +43 (3612) 2801-200
E-Mail: bhli@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

www.bh-liezen.steiermark.at
27.10.2026

Liezen, am 27.10.2026

KUNDMACHUNG

I. Verhandlungskundmachungen in elektronischer Form

Gemäß § 42 Abs. 1a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 86/2026, gilt eine Kundmachung im Internet unter der Adresse der Behörde dann als geeignet, wenn sich aus einer dauerhaften Kundmachung an der Amtstafel der Behörde ergibt, dass Kundmachungen im Internet veröffentlicht werden sowie unter welcher elektronischen Adresse dies erfolgt.

Es wird daher zur Kenntnis gebracht, dass behördliche Kundmachungen von Verhandlungen nach materienrechtlichen und verfahrensrechtlichen Bestimmungen gemäß § 42 Abs. 1a AVG von der Bezirkshauptmannschaft Liezen auch in elektronischer Form erfolgen können und in diesem Fall unter der elektronischen Adresse der Bezirkshauptmannschaft Liezen unter www.bh-liezen.steiermark.at veröffentlicht werden.

II. Sonstige Kundmachungen in elektronischer Form

Es wird weiters zur Kenntnis gebracht, dass auch sonstige öffentliche Bekanntmachungen, behördliche Kundmachungen und Verfügungen von der Bezirkshauptmannschaft Liezen in elektronischer Form erfolgen können und diese gleichfalls unter der elektronischen Adresse der Bezirkshauptmannschaft Liezen unter www.bh-liezen.steiermark.at veröffentlicht werden.

Der Bezirkshauptmann

Mag. Nico Groger

(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-27T08:44:11+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	